

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
in der Remise in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 13.09.2022

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführer: Andreas Mittermaier

Anwesend sind Dr. Sebastian Heimpl
Dr. Ludwig Kamhuber
Fischer Andreas
Hilge Adrian
Hochreiter Matthias
Huber Markus
Kifinger Franz
Preintner Gerhard
Schreiber Werner
Seidinger Kathrin
Voglmaier Anton

Abwesend: Lehmann Anette entschuldigt
Pickart Claudia entschuldigt
Kirmeier Ernst entschuldigt
Rauscher Markus entschuldigt
Schmidinger Christian entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend: Alfred Mittermaier / Kämmerer bis TOP 5

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

<u>Öffentlicher Teil</u>	Beginn ca. 19:00 Uhr			
1	Genehmigung der Tagesordnung			
2	Genehmigung der Niederschrift vom 02.08.2022			
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung			
4	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022; Beschluss			
5	Finanz- und Investitionsprogramm 2021-2025; Beschluss			
6	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung			
	a) Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer bestehenden Remise sowie Stallung mit Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Esling 2			
7	Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn; 3.Änderung des Bebauungsplanes "Alten- und Pflegeheim", Billigung des Planentwurfes			
8	BayStrWG; Einziehung Sägmühlweg ab seiner Gabelung (den nördlichen Teil der Gabelung)			
9	Sing- und Musikschule Waldkraiburg; Antrag auf Zuschuss für Musikschüler für das Schuljahr 2021/2022; Beschluss			
10	Antrag eines Bürgers auf Umsetzung einer allgemeinen Solarpflicht			
11	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022			
12	Bekanntgaben			
13	Anfragen			

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayernbox zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

-keine

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

3. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

Haushaltssatzung

**des Marktes K R A I B U R G A. I N N
(Landkreis Mühldorf a. Inn)**

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Kraiburg a. Inn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.731.000 EUR

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.236.000 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.495.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kraiburg a. Inn,

(Siegel)

Markt Kraiburg a. Inn

Jackl,
1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025

4. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Finanzplan mit den ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm und den sich daraus ergebenden Abschlusszahlen wie folgt aufzustellen:

***Finanzplan und Investitionsprogramm
für die Jahre 2021 - 2025
Kraiburg a. Inn***

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2021	7.374.000 €
2022	7.731.000 €
2023	7.458.000 €
2024	7.628.000 €
2025	7.823.000 €

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

2021	7.765.500 €
2022	6.236.000 €
2023	2.553.500 €
2024	1.353.500 €
2025	633.500 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer bestehenden Remise sowie Stallung mit Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Esling 2

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer bestehenden Remise sowie Stallung mit Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Fl.Nr. 1098 und 1100, Gemarkung Guttenburg, Esling 2, vor.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

5. Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer bestehenden Remise sowie Stallung mit Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Fl.Nr. 1098 und 1100, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7 Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn:

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Alten- und Pflegeheim“; Billigung des Planentwurfes

Dem Marktgemeinderat liegt der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Alten- und Pflegeheim“ i.d.F. vom 07.09.2022, des Planungsbüros ARIS, vor.

Das Bauleitplanverfahren betrifft die Fl.Nrn. 331, 333/43, 333/6, 333/40, 331/8, 331/6 und 331/5, Gemarkung Kraiburg a. Inn.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung und Erweiterung des Alten- und Pflegeheims geschaffen werden.

Konkret sollen Baufenster für Wohneinheiten von Beschäftigten, ein Betriebsleiterwohnhaus sowie Garagen und Nebenanlagen des Alten- und Pflegeheims geschaffen werden. Außerdem soll eine 2 m hohe Einfriedung auf dem Flurstück 333/40 ermöglicht werden.

Zudem werden die Änderungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes, welche eingestellt und nicht rechtskräftig wurde, mit in die 3. Änderung und Erweiterung aufgenommen.

6. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Alten- und Pflegeheim“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der vorliegende Entwurf i.d.F. vom 07.09.2022 zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Alten- und Pflegeheim“ wird gebilligt.

Das weitere Bauleitplanverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 8 Straßen- und Wegerecht:

Einziehung einer Teilfläche aus dem Sägmühlweg in den Wasserwiesen

Der im Eigentum des Marktes Kraiburg stehende Sägmühlweg in den Wasserwiesen ist ein gewidmeter öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 51/0 Gem. Maximilian).

Der Sägmühlweg in den Wasserwiesen gabelt sich in Höhe des Anwesens Schiller und geht dann mit den zwei Enden in die Straße von Gundelprechting nach Kraiburg ein.

Der östliche Teil dieser Gabel verläuft über eine Wiese. Dieser Teil ist in der Natur nicht vorhanden und wird auch nicht benötigt, da der zweite Teil der Gabel weiterhin besteht.

Die Absicht der Anziehung der östlichen Gabel wurde in der Zeit vom 19.05.2022 bis 31.08.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Während der Bekanntmachungszeit wurde der Einziehung des östlichen Teiles der Gabel des öff. Feld- und Waldweges nicht widersprochen.

7. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der, in der Natur nicht mehr vorhandene öffentliche Feld- u. Waldweg in dem Teilbereich der östlichen Gabelung, ab dem Anwesen Schiller, bis hin zur Straße von Gundelprechting nach Kraiburg in einer Länge von 0,285 km eingezogen wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 9 Gewährung eines Zuschusses an die Sing- und Musikschule der Stadt Waldkraiburg für die Musikschüler aus dem Markt Kraiburg

Die Vorsitzende gibt den Zuschussantrag der Sing- und Musikschule Waldkraiburg vom 20.07.2022 für das Schuljahr 2021/2022 bekannt.

Nach dem Schreiben der Stadt Waldkraiburg beträgt der Zuschuss 25 € pro Kind für 28 Kinder. Dies ergibt einen Betrag von 700 €. Hinzu kommt für 16 Schüler, die nur 9 Monate unterrichtet wurden, einen Zuschussbetrag von 360 € und für 3 Schüler, die nur 6 ½ Monate unterrichtet wurden, 48,75 €. Insgesamt ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.108,75 €.

8. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das Schuljahr 2021/2022 ein Zuschuss in Höhe von 1.108,75 € gewährt wird. Der Zuschuss wird direkt an die Sing- und Musikschule / Stadt Waldkraiburg ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10 Antrag eines Bürgers auf Umsetzung einer allgemeinen Solarpflicht

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag eines Bürgers auf Einführung einer allgemeinen Solarpflicht auf allen geeigneten Dächern, bei allen geeigneten Neu- bzw. Umbauten, vor. Eine Ausnahme von dieser Pflicht, könnte für Gründächer erfolgen. Der Bürger bittet um einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss und - falls rechtlich möglich und notwendig - ggf. um Änderungen von bestehen Bebauungsplänen usw.

Begründet wird dieser Antrag mit der derzeitigen Situation.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend und fasst seinen

9. Beschluss:

Eine allgemeine Solarpflicht wird eingeführt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 8
(Der Antrag ist abgelehnt)

TOP 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des LEP wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet. Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als oberste Landesplanungsbehörde beauftragt, dazu ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG durchzuführen. Zu den neuerlichen Änderungen am LEP-Entwurf, die neue oder verstärkte

Beachtungspflichten nach Art. 16 Abs.6, Satz 5 BayLplG zur Folge haben, können im Rahmen dieser ergänzenden Beteiligung Stellungnahmen bis zum 19.09.2022 abgegeben werden. Darüber hinaus gilt dies auch für wesentliche Änderungen bei Grundsätzen, aus denen sich zusätzlich zu berücksichtigende oder wegfallende Abwägungsinhalte ergeben.

Seitens der Verwaltung wurde beim Bayerischen Gemeindetag nachgefragt, ob wieder eine Stellungnahme durch den Bayerischen Gemeindetag erfolgt, an die sich die Gemeinden orientieren können. Laut Rückantwort wird vom Bayerischen Gemeindetag bis zum 15.09.2022 eine Stellungnahme ausgearbeitet und den Gemeinden übermittelt.

Der Bayerische Gemeindetag schlägt vor, dass sich die Gemeinden dieser Stellungnahme anschließen.

10. Beschluss:

Der Markt Kraiburg a. Inn schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zum LEP an.

Abstimmungsergebnis:11 : 1

TOP 12 Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Neue Mitarbeiter im Rathaus
Seit 01.09.2022 wird die Verwaltung durch einen Bautechniker/Klimaschutzbeauftragten sowie durch eine Auszubildende verstärkt.
- Kleingartenanlage
Die Pachtverträge für die Kleingartenparzellen wurden gekündigt. Die bisherigen Pächter konnten innerhalb einer Frist mitteilen, ob sie diese wieder pachten möchten. In Anschluss ist eine Besichtigung durch den Marktgemeinderat beabsichtigt. Der Zustand der jeweiligen Parzellen wird bei der anschließenden Vergabe berücksichtigt.
- Infoveranstaltung „Sonnenstrom vom eigenen Dach – ein Erfolgsrezept für Geldbeutel und Umwelt“
Am Mittwoch, den 12.10.2022 ab 19.00 Uhr findet eine Veranstaltung zum Thema PV-Anlagen durch einen unabhängigen Energieberater statt.
- Energie-Krise
Der Markt Kraiburg a. Inn ist von der Energiekrise stark betroffen. Die Zukunft wird zeigen, welche geplanten Investitionen, aufgrund der massiv gestiegenen laufenden Kosten, verwirklicht werden können.

TOP 13 Anfragen

Gemeinderat Gerhard Preintner

Die Fahrbahnbegrenzung an der Bahnhofstraße (Staatsstraße) – Höhe Apotheke – ist verschwunden. Hierzu wird beim Straßenbauamt nachgehakt.

Die Hecke, welche vom Anwesen Carl-Riedl-Str. 2 auf die Straße wächst, muss zurückgeschnitten werden.

Herr Preintner schlägt vor, beim Naturbad ein Dankes-Banner, mit namentlicher Nennung der Spender, aufzustellen.

Der Mühlbach entlang des Fußballplatzes muss dringend geräumt werden.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Andreas Mittermaier
Schriftführer

Vorgelesen und genehmigt am .2022 mit gegen Stimmen.